



Handlungsempfehlungen

Allgemeine Veranstaltungsvorgaben

Status:

- Stand 26.04.2021
- Status final
- Version in Leichter Sprache: offen

Für diese Handlungsempfehlung besteht ein starker Konsens, Empfehlungsgrad A.

Die AG Corona rät im Zuge anstehender Planung und Umsetzung von Präsenz-Veranstaltungen jeglicher Art im Jahr 2021 auf Bundes- und Landesebene (allgemeine Veranstaltungen, Bildungsangebote, Sportangebote, Wettbewerbe, Landesspiele, Gesundheitsangebote, Gremiensitzungen, Termine, Teammeetings, usw.), die im Folgenden aufgeführten allgemeinen Vorgaben in die Vorbereitung und Durchführung einfließen zu lassen.

Jegliches Handeln rund um das Veranstaltungs- und Termin- bzw. Sitzungsmanagement ist daran auszurichten.

Individuelle Spezifika zur Organisation und Durchführung der o.g. Formate sind entsprechend der im jeweiligen Bundesland geltenden Vorgaben und im Bedarfsfall nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu implementieren.

Auf diese Weise können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die nicht nur Athletinnen und Athleten, Unified Partnerinnen und Partner, sondern ebenso die Betreuerinnen und Betreuer, Familienangehörige, Coaches, ggf. Zuschauerinnen und Zuschauer sowie das beteiligte Haupt- wie Ehrenamt bestmöglich schützen.



Zusammenfassung allgemeiner Vorgaben

Kommunikation

Im Vorfeld zu jedem Veranstaltungsformat ist es wichtig und notwendig, allen Beteiligten (Teilnehmenden wie Organisatorinnen und Organisatoren, Gewerken und Dienstleistenden) **eindeutig und für die Zielgruppe verständlich zu kommunizieren**, welche Vorgaben gelten und wie die Veranstaltung ablaufen wird.

Diese Informationen sind auch bei Ankunft / Registrierung und während der Veranstaltung regelmäßig zu kommunizieren (und zu kontrollieren).

Durch die Veranstaltenden ist eine transparente Kommunikation im Vorfeld und vor Ort sicherzustellen, die durch folgende Aspekte unterstrichen wird:

- Alle beteiligten Mitarbeitenden und insbesondere Volunteers sind im Vorfeld ausführlich mittels Schulungen auf die Veranstaltung und die geltenden Regeln / Vorgaben vorzubereiten. Vor Ort sollte eine weitere Einweisung erfolgen, damit über die eingesetzten Volunteers eine gute Kommunikation in Richtung der Teilnehmenden (oder aller teilnehmenden Personengruppen) gewährleistet ist.
- Im Zuge der Veröffentlichung von Ausschreibungen/Registrierung ist in die Kommunikation aufzunehmen, dass alle Delegationen einer Eigenverantwortung unterliegen, insbesondere außerhalb der Veranstaltungszeiten. Dies inkludiert ein der Gesamtsituation angepasstes Verhalten bei der An- und Abreise, in der Freizeit und in den Unterkünften (nach Wettbewerbsende), insbesondere dann, wenn sich innerhalb von Delegationen verschiedene Sportarten mischen.
- Bei der Beschilderung ist darauf zu achten, für alle Zielgruppen verständlich zu kennzeichnen, welche Vorgaben (z.B. das Tragen einer Mund-Nase Bedeckung, Abstandsregel, maximale Auslastung von Räumlichkeiten) einzuhalten sind.
- Die Wegeleitung (öffentliche Bereiche, Sitzungs- und Veranstaltungsräume, sanitäre Anlagen, Registrierung, Catering) ist sinnvoll und den Örtlichkeiten und der Zielgruppe angepasst zu planen, um Abstandsregelungen in der Praxis einhalten zu können.
- Leichte Sprache ist verstärkt anzuwenden, bei Bedarf auch eine Unterstützung durch Assistenz (Übersetzung, Wegeleitung, usw.) einzusetzen.



Administration

- Empfehlung zur Verwendung der [Corona App](#) gegenüber allen Beteiligten aussprechen.
- Definition und Verschriftlichung einer Vorgehensweise beim Auftreten von einem COVID-19 Verdachtsfall während und nach der Veranstaltung sowie für den Büroalltag.
- Festlegung einer Ansprechperson seitens der Veranstaltenden für Behörden zur Kontaktnachverfolgung und entsprechende Bekanntgabe.
- Sicherstellung einer unter Umständen nötigen Kontaktnachverfolgung aller Beteiligten, Teilnehmenden und ggf. Zuschauenden.
- Je nach Veranstaltungsumfang und geltender Vorgaben im jew. Bundesland ist ein Hygiene-Konzept in enger Abstimmung mit den Betreibenden des Veranstaltungsortes und dem zuständigen Gesundheitsamt zu erstellen.
- Regelungen zur Teilnahme von Zuschauerinnen und Zuschauern müssen verbindlich festgelegt, kommuniziert und kontrolliert werden (inkl. Kontaktnachverfolgung).

AHA-L Regeln

Die AHA-L Regeln sind während der Veranstaltungen handlungsleitend, das bedeutet: Abstand halten, Hygiene beachten, Mund-Nasen-Bedeckung tragen und regelmäßig lüften.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Bekanntgabe eindeutiger Vorgaben zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Empfohlen wird, nur medizinische Masken (FFP2-Masken sowie K95 und N95) zuzulassen.
- Ein Bestand an Masken ist für diejenigen zur Verfügung zu halten, die keinen Zugang zu diesen Masken haben oder nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, diese anzuschaffen.
- Verbunden ist mit diesen Vorgaben eine konsequente Kontrolle und Umsetzung von Folgemaßnahmen bei Missachtung (z.B. Veranstaltungs-Ausschluss).

Lüften

- Alle Räumlichkeiten müssen regelmäßig (alle 20 Minuten) gelüftet werden.



- Bestenfalls werden Angebote im Freien, in kleinen Gruppen, mit Abstand, ohne Körperkontakte und ohne Materialien (die durch mehrere Personen genutzt werden) angeboten.
- Anwendung der Handlungsempfehlung „Lüften“ (auch in Leichter Sprache publiziert) wird empfohlen.

Hygiene

- Allen Beteiligten, Teilnehmenden und ggf. Zuschauenden muss jederzeit der Zugang zum Händewaschen mit warmen Wasser und Seife ermöglicht werden, Desinfektionsmittelspender werden zusätzlich empfohlen.
- Die Häufigkeit der Reinigung von allen Räumlichkeiten und sanitären Anlagen (inkl. Duschen) ist den Bedarfen entsprechend anzupassen und in einem Reinigungsplan zu dokumentieren.
- Auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette sollte regelmäßig hingewiesen werden.

Abstand halten

- Händeschütteln und Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Veranstaltungsflächen und Räumlichkeiten sind so zu planen, dass ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden kann. Dies gilt auch für sanitäre Anlagen, Arbeits-, Aufenthalts- und Verpflegungsbereiche, sowohl im Arbeitsalltag als auch bei Veranstaltungen. Die Maximal-Auslastung von Räumen darf nicht überschritten werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass Abstandsregeln auch bei der An- und Abreise sowie während der Registrierung umgesetzt werden.
- Bei Bedarf sind besondere Nutzungsvorgaben für Duschen und Umkleidekabinen festzulegen.
- Menschenansammlungen und Gruppenbildungen müssen vermieden werden (z.B. in Arbeitsgruppen bei Seminaren, Mannschafts-Besprechungen, Siegerehrungen, in sanitären Anlagen, Verpflegung, ...).



- Auf- und Abbauarbeiten sind so zu planen, dass alle eingesetzten Gewerke unter Berücksichtigung der Abstandsregeln ihrer Arbeit nachgehen können.

Test-Strategie

Testen kann als ergänzende Maßnahme dazu beitragen, die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen. Hierzu wird derzeit eine Handlungsempfehlung erarbeitet, die nach Finalisierung als Referenzdokument und ergänzend zu den o.g. Empfehlungen zur Verfügung steht.

Vorgaben und Empfehlungen werden entsprechend aktueller Entwicklung des Pandemie-Geschehens regelmäßig aktualisiert und angepasst.

Rückfragen

Wiebke Linnemann

Direktorin Veranstaltungen & Prozessmanagement

Tel.: +49 (0)30 246 252 -36 | Mobil: +49 (0)171 1000 798

E-Mail: wiebke.linnemann@specialolympics.de